Nr. XIX. GP.-NR 216 /A (E)
Präs. 31. März 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

DER ABG. Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer, Ing. Murer, Aumayr
betreffend Atrazin und andere gefährliche Pflanzenschutzmittel

Als im Jahre 1987 das Chemikaliengesetz im Umweltausschuß ausführlich beraten wurde, verlangten ÖVP-Abgeordnete die Herausnahme der Pflanzenschutzmittel aus dem strengen Chemikalienrecht unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Sie setzten sich mit dieser Forderung durch.

Die Beratung und Beschlußfassung eines Pflanzenschutzmittelgesetzes dauerte bis 1990. Da diese Regierungsvorlage kein Verbot von Atrazin und anderen gefährlichen Pflanzenschutzmitteln enthielt, stellten die freiheitlichen Abgeordneten diesbezüglich einen ausführlichen Abänderungsantrag, der allerdings von der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde. Dies geschah am 5. Juli 1990 im Nationalrat, obwohl die seinerzeitige Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem seinerzeitigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in einer Pressekonferenz am 9. Februar 1990 angekündigt hatten, ab 1. Juli 1990 ein weitreichendes Ausbringungsverbot für gefährliche Pflanzenschutzmittel zu erlassen.

Mit BGBl. Nr. 97 erließ die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie schließlich im Jahre 1992 eine Verordnung über ein Verbot von gefährlichen Pestiziden, die mangels rechtlicher Deckung auf Grund der umweltfeindlichen Gesetzgebung der Koalition vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 1.1o.1994 teilweise aufgehoben werden mußte.

Die nunmehr geplante Reparatur mit Regierungsvorlage 137 d.B. enthält zwar eine längere Liste atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel, doch ist die Anknüpfung an die Übergangsbestimmungen des § 35 PMG so unglücklich, daß dadurch der Eindruck entsteht, die Zulassung der genannten Produkte erlösche erst nach mehrjährigen Übergangsfristen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird dringend ersucht, bis zum für 4.4.1995 anberaumten Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft von seiner Beamtenschaft die legistische Grundlage für einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage 137 d.B. erstellen zu lassen, in der sichergestellt wird

- ein sofortiges Verbot atrazinhaltiger und anderer gefährlicher Pflanzenschutzmittel,
- ein Rückgaberecht der Käufer solcher Produkte gegen Erstattung des Kaufpreises innerhalb einer Übergangsfrist,
- die Überwachung der schadlosen Beseitigung dieser gefährlichen Stoffe."

Die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wird beantragt.